



**Betreff:** öffentlich  
**Sachstand zum Prüfauftrag gemäß Bericht zur Einwohnerversammlung  
"Abfahrt Zentrum Ost" vom 22. April 2016**

**bezüglich**  
**DS Nr.: 15/SVV/0836**

|                  |            |
|------------------|------------|
| Erstellungsdatum | 08.09.2016 |
| Eingang 922:     | 08.09.2016 |

Einreicher: FB Grün- und Verkehrsflächen

Beratungsfolge:

| Datum der Sitzung | Gremium |
|-------------------|---------|
|-------------------|---------|

|  |
|--|
| 02.11.2016 Stadtverordnetenversammlung |
|--|

**Inhalt der Mitteilung:**

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt zur Kenntnis:

Im Rahmen der Einwohnerversammlung in Zentrum Ost am 22.04.2016 wurden durch die Einwohner diverse Fragestellungen zur verkehrlichen Situation im Wohngebiet Zentrum Ost aufgeworfen. Diese sind im Protokoll zur Einwohnerversammlung dokumentiert. Die Ergebnisse wurden in der 21. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 01.06.2016 mitgeteilt (DS 16/SVV/0375).

Neben verschiedenen Hinweisen zu punktuellen Verbesserungsmaßnahmen war eine der zentralen Anregungen die Wiederherstellung einer Anschlussstelle des Humboldtrings an die Nuthestraße.

Die einzelnen Ergebnisse der Prüfungen sind in der Anlage aufgeführt.

Auf der Grundlage der vorliegenden Untersuchungsergebnisse besteht kein Handlungsbedarf, die Anschlussstelle des Humboldtrings an die Nuthestraße seitens der Landeshauptstadt Potsdam wieder herzustellen, weder als Voll- noch als Teilanschluss.

Grundsätzlich ist dabei zu beachten, dass es sich bei der zuletzt genutzten Anschlussstelle an die Nuthestraße lediglich um eine provisorische Lösung gehandelt hat, welche auf die Bauzeit zur Sanierung der Humboldtbrücke begrenzt war. Grundlage für den Rückbau der Anschlussstelle ist die vorliegende Plangenehmigung des Landesamtes für Bauen und Verkehr. Des Weiteren wurden für den Rückbau der Anschlussstelle Fördermittel des Landes Brandenburg in Anspruch genommen.

**Fortsetzung der Mitteilung auf Seite 3**



**Fortsetzung der Mitteilung:**

Ob die Wiedereinrichtung einer Querung des selbstständigen Gleiskörpers der Straßenbahn nach der aktuellen Rechts- und Normenlage für den sonstigen schienengebundenen Verkehr genehmigungsfähig wäre, muss derzeit offen bleiben. Diese Frage kann auch mit den zuständigen Behörden nicht abstrakt, sondern nur anhand einer Entwurfsplanung geklärt werden.

Insgesamt könnte deshalb hier nur die Planung einer neu zu errichtenden Anschlussstelle in die Betrachtung aufgenommen werden. Die Genehmigungsfähigkeit vorausgesetzt, wäre mit Kostenfolgen in Höhe von ca. 800.000 € zu rechnen. Die Verwaltung empfiehlt diese nicht.

Anlage zur Mitteilungsvorlage "Sachstand zum Prüfauftrag der Einwohner des Wohngebietes Zentrum Ost, gemäß Protokoll der Einwohnerversammlung vom 22. April 2016"

Vorschlagsliste / Prüfungsstatus

| Lfd. Nr. | Sachverhalt / Maßnahme  | Prüfungsstatus  |            |               | Ergebnisse / Auswirkungen   |  |            | mögliche zeitliche Einordnung               |
|----------|---|-----------------|------------|---------------|---|--|------------|---|
|          |   | Prüfung erfolgt | in Prüfung | Prüfung offen | inhaltlich  | rechtlich  | finanziell |   |
| 1        | Herstellung der Anschlussstelle Humboldttring, nur Abfahrt von der Nuthestraße                      | ja              |            | ja, rechtlich | <p><u>Vorteile:</u><br/>                     1. von Berliner Str. nach Zentrum Ost für Kfz ca. 900m kürzer<br/>                     2. weniger Kfz-Verkehr in der Lotte-Pulewka-Str.</p> <p><u>Nachteile:</u><br/>                     1. signalisierte Querung der Tramgleise ohne ausreichende Rückstaulänge auf L40<br/>                     2. erhöhtes Risiko bei signalisierter Gleisquerung und unsignalisierter Querung des Geh-/Radweges<br/>                     3. zusätzliche Behinderung der Tram und des Geh-/ Radverkehrs<br/>                     4. sehr kurze und damit unübersichtliche Abfolge von Anschlussstellen auf 700m<br/>                     5. Durchgangsverkehr im Humboldttring in Richtung Babelsberger Str. (Hauptbahnhof) und tlw. Friedrich-List-Str. (Leipziger Dreieck).</p> <p><u>Bemerkung:</u><br/>                     Mit der Aufgabe der Gleisquerung konnte eine Gefährdungsstelle beseitigt und der Straßenbahnbetrieb sicherer und zuverlässiger gestaltet werden.<br/>                     Bei einer Herstellung der Abfahrt wäre der Knoten voll zu signalisieren, da es bei der bisherigen ausschließlichen Kfz.-Signalisierung durch vorfahrtsberechtigten Radfahrer zum Rückstau auf den Gleiskörper und dadurch zu Behinderungen des Straßenbahnverkehrs kam. An einer LSA wäre die Straßenbahn absolut zu bevorzugen, um Behinderungen zu minimieren.</p> | <p>Die Auswirkungen auf das Planverfahren zum Bau der Tramtrasse sind zu prüfen, ggf. wäre ein erneutes Verfahren erforderlich.</p> <p>Die jetzige Betriebsanlage der Straßenbahn ist entsprechend der geltenden Genehmigung (Planfeststellungsbeschluss) hergestellt. Änderungen der bestehenden Anlage bedürfen einer neuen Planung und einer neuen Genehmigung (Planfeststellungsverfahren und Genehmigung der Betriebsanlage nach Betriebsordnung der Straßenbahn).</p> <p>Fördermittelbindung, Rückforderungen von Fördermitteln.</p> | 500.000 €  | bis 2022 vorbehaltlich Mittelbereitstellung |
| 2        | Herstellung der Anschlussstelle Humboldttring, Abfahrt von der Nuthestraße und Auffahrt Nuthestraße | ja              |            | ja, rechtlich | <p><u>Vorteile:</u><br/>                     1.-2. s.o. Lfd. Nr. 1<br/>                     3. kürzere Fahrwege für wenige Anwohner des Hans-Marchwitz-Ringes (geringe Entlastung der Lotte-Pulewka-Str.)</p> <p><u>Nachteile:</u><br/>                     1.-5. s.o. Lfd. Nr. 1<br/>                     6. fehlende Beschleunigungsspur (müsste gebaut werden)<br/>                     7. sehr bzw. zu kurze und damit unübersichtliche Abfolge von Auffahrt Humboldttring und Abfahrt Rudolf-Breitscheid-Str.</p> <p><u>Bemerkung:</u><br/>                     s.o. Lfd. Nr. 1</p>  | s.o. lfd. Nr. 1  | 800.000 €  | bis 2022 vorbehaltlich Mittelbereitstellung |
| 3        | Veröffentlichung der vorhandenen Verkehrszahlen einschl. der weiteren Entwicklungen                 | ja              |            |               | <p>Die betreffenden Verkehrsbelastungen werden der Öffentlichkeit zugänglich gemacht, indem die Daten über die Webseite mobil-potsdam.de zur Verfügung gestellt werden.<br/>                     Die detaillierten Grundlagendaten (Detailzahlen der Verkehrszählungen) können nach Terminvereinbarung im Bereich Verkehrsentwicklung der LH Potsdam eingesehen werden.</p>   |  | - €        | erledigt                                    |

Anlage zur Mitteilungsvorlage "Sachstand zum Prüfauftrag der Einwohner des Wohngebietes Zentrum Ost, gemäß Protokoll der Einwohnerversammlung vom 22. April 2016"

Vorschlagsliste / Prüfungsstatus

| Lfd. Nr. | Sachverhalt / Maßnahme   | Prüfungsstatus  |            |               | Ergebnisse / Auswirkungen   |   |                                       | zeitliche Einordnung                         |
|----------|--|-----------------|------------|---------------|---|---|---------------------------------------|--|
|          |  | Prüfung erfolgt | in Prüfung | Prüfung offen | inhaltlich  | rechtlich   | finanziell                            |  |
| 4        | KP Friedrich-List-Straße / Lotte-Pulewka-Straße / AS Bypass Nuthestraße - Problematik Radwegeführung - Konflikt Bypass/Radfahrer und Ende Radweg auf dem Bürgersteig, Einfädelung auf die Fahrbahn in der Lotte-Pulewka-Straße | ja              |            |               | Unfallauffälligkeiten oder -häufungen aus den beschriebenen Problemen bestehen nicht.<br>Die Radwegfurt im Bereich des Bypass wird durch ein Piktogramm auf der Fahrbahn für den PKW sichtbar gemacht. Hinter der Zufahrt Fitnessstudio wird eindeutig ausgewiesen, dass der Radweg auf dem Bürgersteig endet.  | Verkehrsrechtliche Anordnung, Piktogramm + VZ239  | 1.000 €                               | bis 09/2016                                  |
| 5        | Die zwei Verkehrsinseln in der Lotte-Pulewka-Straße sind in einem baulich schlechten Zustand.<br>Es ist eine zusätzliche Querungsmöglichkeit im Bereich der REWE Lieferzufahrt vorzusehen.                                     |                 | ja         |               | Instandsetzung der bestehenden zwei Fußgängerinseln.<br>Aufgrund der nicht möglichen Bündelung des querenden Fußgängerverkehrs und des einseitigen Aufstellbereichs für Fußgänger in einer Grundstückszufahrt scheidet die Anordnung und Einrichtung eines FGÜ aus straßenverkehrsrechtlicher Sicht in diesem Abschnitt der Lotte-Pulewka-Straße aus. Um den vorhandenen Querungsbedarf der Fußgänger zu berücksichtigen, sollte als Lösungsansatz die Installation einer zusätzlichen Mittelinsel als Querungshilfe mit Anschluss an den Gehweg dienen und baulich umgesetzt werden.<br>Installation einer zusätzlichen Fußgängerinsel im Bereich der Lieferzufahrt REWE. Verbreiterung der Fahrbahn in diesem Bereich aufgrund der notwendigen Schleppkurven Bus zu Lasten des Straßenbegleitgrüns.                                 | Fußgängerüberweg rechtlich nicht möglich.<br>Fußgängerinsel rechtlich möglich.  | 15.000 €                              | bis 12/2016                                  |
| 6        | Ausbau der Fußgängerampel im Humboldtring, Aufstellung der Ampel in der Lotte-Pulewka-Straße   | ja              |            |               | Da der Bedarf für eine signalisierte Querungsstelle aufgrund des Schulstandortes, der Kita und des Jugendclubs im Humboldtring bis auf Weiteres besteht, bleibt die Fußgängerampel im Humboldtring zunächst erhalten.<br>Die Einsatzkriterien einer lichtzeichengeregelten Fußgängerquerungsstelle sind wie bei einem Fußgängerüberweg (FGÜ) geregelt. Diese Kriterien werden in der Lotte-Pulewka-Straße zwischen dem Übergang zum Markt und der Max-Vollmer-Straße bereits für einen FGÜ mit der fehlenden Bündelung der Fußgängerströme und dem einseitigen Aufstellbereich in einer Grundstückszufahrt nicht erfüllt.<br>Diese Aspekte gelten auch für eine signalisierte Fußgängerquerungsstelle. Infolgedessen ist die Einrichtung einer Fußgängerlichtsignalanlage in diesem Abschnitt der Lotte-Pulewka-Straße nicht möglich. | Fußgängerlichtsignalanlage in der Lotte-Pulewka-Straße rechtlich nicht möglich.   | - €                                   | erledigt                                     |
| 7        | Straßen- / Gehwegbeleuchtung im Bereich Lotte-Pulewka-Straße 17 und 19 nicht ausreichend.  |                 | ja         |               | Die Straßen- und Gehwegbeleuchtung für den öffentlichen Gehweg und die Straße entspricht der Norm.<br>Der Sachverhalt betrifft den privaten Gehweg in diesem Bereich. Dieser ist ggf. mit zusätzlicher Beleuchtung auszustatten.  | Betreffender Bereich befindet sich nicht in der Baulast der Stadt Potsdam. Hier kann nur durch den Eigentümer des privaten Gehwegs gehandelt werden.<br>Die LH Potsdam tritt an die WG Karl Marx heran. | - €                                   | bis unbestimmt (verantwortlich WG Karl Marx) |
| 8        | Einrichtung von Stellplätzen als Kurzzeitparkplätze im Humboldtring  | ja              |            |               | Ermöglichen des Längsparken parallel zum Fahrbahnrand.  | Verkehrsrechtliche Anordnung, Beschilderung   | im Rahmen der Baumaßnahme Nuthestraße | erledigt                                     |
| 9        | Irreführende Markierung und Beschilderung Nuthestraße/ L40, Abfahrt Lotte-Pulewka-Str.   |                 | ja         |               | Änderung/Ergänzung der Markierung, Versetzen der Vorwegweisung  | Verkehrsrechtliche Anordnung, Beschilderung, Markierung   | 2.500 €                               | bis 10/2016                                  |